Zusammenstellung der Fragen die im Austausch am 25.11.2021 unbeantwortet blieben

1. Was ist die Bedeutung der Referenzdatensätze im weiteren Verlauf? Sofern diese weiterhin verwendet werden sollen, wie werden diese weiterentwickelt?

   Antwort BGE: Referenzdatensätze wurden von der BGE in Schritt 1 der Phase I ausschließlich für die Anwendung der geoWK verwendet. Im aktuellen Verfahrensschritt werden Referenzdaten sowohl im Rahmen der rvSU als auch für die erneute Anwendung der geoWK eine Rolle spielen, wenn keine gebietsspezifischen Daten vorliegen. Ein Anwendungsfeld für Referenzdatensätze werden z.B. Gesteinsparameter sein, die für eine numerische Massenaustragsberechnung benötigt werden. Die BGE plant die wirtsgesteinsspezifischen Referenzdatensätze weiter auszudifferenzieren - z.B. durch eine qualitative Kategorisierung der Aussagekraft der Referenzdatensätze – und spezifisch für die jeweiligen Gebiete anzupassen.

2. Gibt es Diskussionspunkte von Seiten der BGE zu der Arbeit unserer Sachverständigengruppe?

   Antwort BGE: Die BGE würde sich freuen, wenn die Sachverständigen des NBG die BGE kurz vor „Haltepunkten“ in Form einer selbstständigen Akteneinsicht begleiten. Damit könnten die Sachverständigen kurze Zeit nach den Haltepunkten/Diskussionen ein entsprechendes Gutachten hierzu dem NBG übergeben.

3. Gibt es schon erste Einschätzungen zur zeitlichen Entwicklung?

   Antwort BGE: Die zeitlichen Abschätzungen für die Ermittlung von Standortregionen für die übertägige Erkundung hängen von der Methode zur Durchführung der rvSU ab und können voraussichtlich im Sommer 2022 dargestellt werden.

4. Wo sieht die BGE Haltepunkte über die Methodenentwicklung hinaus in Schritt zwei der Phase eins?

   Antwort BGE: Neben dem Haltepunkt Ende März 22 sieht die BGE eine öffentliche Vorstellung und Diskussion der Arbeitsstände zu den (weiter-)entwickelten Methoden zur Anwendung der geoWK und planWK im Herbst 2022 vor. Für das Jahr 2023 stehen noch keine Haltepunkte fest.

5. Das vom NBG moderierte Format Austausch BGE-Geologische Dienste ist sehr positiv in der Öffentlichkeit aufgenommen worden, eine Fortsetzung wäre aus

unserer Sicht sinnvoll. Wie ist die Haltung der BGE dazu?
Antwort BGE: Die BGE ist sehr an einem fachlichen Austausch mit den SGD interessiert, insbesondere mit dem Ziel die bei den SGD vorliegenden (analogen) Daten, Studien und die regionalgeologische Expertise in das Standortauswahlverfahren einbringen zu können.

6. Von Seiten der Staatlichen Geologischen Dienste (SGD) gab es am Zwischenbericht Teilgebiete auf Grund bekannter oder erhobener Daten vor Ort teilweise erhebliche Zweifel daran, ob ausgewiesene Teilgebiete oder Teile davon auf Grund der Anforderungen aus dem Standortauswahlgesetz (StandAG) für eine geologische Tiefenlagerung von Atommüll geeignet sind. Wie erfolgt aktuell die konkrete Zusammenarbeit der BGE mit den SGD? Gibt es Länderarbeitsgruppen? Gibt es eine Zusammenarbeit bezogen auf einzelne Gesteinsarten?

   Antwort BGE: Die BGE hat eine Vielzahl wertvoller Hinweise von den SGD zum Zwischenbericht Teilgebiete erhalten. Die in Ihrer Frage dargestellte zweifelhafte Eignung einiger als Teilgebiet ermittelten Bereiche für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle geht in vielen Fällen auf den stratigraphischen und damit überschätzenden Ansatz der BGE zurück, der zur Prüfung der Mindestanforderung verwendet wurde. Im aktuellen Verfahrensschritt erfolgt eine erneute und detaillierte Prüfung der Mindestanforderung. Dafür und für die weiteren Arbeitsschritte im Rahmen der rvSU und der erneuten Anwendung der geoWK hat die BGE eine Vielzahl an weiteren Datenabfragen an die SGD verschickt. Im Zusammenhang mit Datenabfragen steht die BGE bilateral mit den SGD im Austausch. Zudem diskutiert die BGE dem Direktorenkreis der SGD die Methodenentwicklung zu den rvSU und nimmt fachliche Hinweise auf. Länder- oder wirtsgesteinsbezogene Zusammenarbeitsformate existieren derzeit nicht. Wie bereits in dem durch das NBG initiierten Austauschformate BGE-SGD dargestellt, ist die BGE weiterhin sehr daran interessiert, dass die regionalgeologische Expertise der SGD in das Standortauswahlverfahren einfließen kann. Eine Möglichkeit sieht die BGE in der Diskussion der Arbeitsstände zu den Geosynthesen im Rahmen der rvSU.